



Religionsfreiheit für Ravensberg Im nördlichen Ostwestfalen fanden die konfessionellen Wirren vor 350 Jahren mit dem „Religionsvergleich“ ein Ende. Erstmals konnten die Menschen ihre Konfession frei wählen – ungewöhnlich für die damalige Zeit. Der Historiker Joachim Wibbing erinnert an einen Wendepunkt der Geschichte

**Der Dom Nr. 20
22. Mai 2022**

von Joachim Wibbing

Am 26. April 1672 – vor 350 Jahren – wurde in Cölln an der Spree ein Religionsvergleich zwischen den fürstlichen Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg unterzeichnet. Damit fanden die konfessionellen Irrungen und Wirrungen, die am Reformationstag 1517 mit dem Thesenanschlag des Reformators Martin Luther an der Wittenberger Kirche ihren Anfang genommen hatten für Ravensberg ihr Ende.

Die Reformation

In Ravensberg gestalteten sich die reformatorischen Entwicklungen vielschichtig. Im Visitationsprotokoll von 1533 wurde darauf hingewiesen, dass die Gläubigen auf die Pfarrer schimpften, aber nur wenn sie im betrunkenen Zustand die Gaststätten verließen. Einen Reformationsversuch 1541/42 in Bielefeld an der Altstädter Nicolaikirche scheiterte. Erst mit den Ereignissen um die Fronleichnamsprozession des Hermann Hamelmann 1555 setzte sich die Reformation in der Stadt Bielefeld durch. Ein besonders wichtiges allgemeines Datum stellte der Augsburger Religionsfriede desselben Jahres dar. Darin wurde festgelegt, dass der Landesherr über die Konfession seiner Untertanen bestimmte. Lateinisch ließ dies: „Cujus regio, eius religio.“ Übersetzt: wessen Gebiet, dessen Religion. Interessanterweise hat dieses Prinzip für die Grafschaft Ravensberg nie wirklich Gültigkeit erlangt. Noch weitere 37 Jahre sollten die jährlichen Send-Reisen der Paderborner Bischöfe nach Bielefeld statt-



Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der „Große Kurfürst“ (1620–1688) und Wilhelm von der Pfalz (1615– 1690) schlossen am 26. April 1672 zu Cölln an der Spree den „Religionsvergleich“. Fotos: Stadtarchiv Bielefeld

finden, auf denen der Religionsstand kontrolliert wurde. Erst 1582 wurde in einem Schriftstück hervorgehoben, dass der Send nicht mehr durchgeführt werden könnte - wegen des „vordampften lutheranismus“. Ravensberg gehörte damals zur Ländermasse des Herzogs Wilhelm V., der „Reiche“ von Jülich-Berg-Kleve-Mark. 1609 starb das herzogliche Haus aus. Über Ravensberg entstand eine „Samtherrschaft“, Gesamtherrschaft, der fürstlichen Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Waren beide Fürstenhäuser zunächst evangelisch-lutherisch gewesen, so kehrte das Haus Pfalz-Neuburg zum Katholizismus zurück und die Brandenburger schlossen sich dem evangelisch-reformierten Glauben an. So entwickelte sich eine kuriose Situation: ein katholischer Landesherr und ein evangelisch-reformierter Landesherr regierten über eine weitgehend evangelisch-lutherische Bevölkerung. So taten vertragliche Fixierungen Not. Sie erfolgten am 26. April 1672 in Cölln an der Spree. Im Übrigen bestimmte der Vergleich, dass alle drei Konfessionen, die katholische, die evangelische und die reformierte, „Gleichheit“ haben sollten und dass es jedermann gestattet war, aus „freien Stücken“ die Konfession zu wechseln. Die Reformation hat die Spaltung der christlichen Kirche bewirkt; sie hat aber auch zu kirchlichen Erneuerungen auf allen Seiten und in Preußen zu kirchlicher Toleranz und damit zur Überwindung mittelalterlichen Glaubensdrangsalen geführt.

Das Bielefelder Kanoniker-Kapitel

Die Regelungen des Religionsvergleiches betrafen ebenfalls das „Kapitel auf der Bielefelder Neustadt“, das 1293 an der dortigen Marienkirche von den Ravensberger Grafen für ihr Seelenheil gegründet worden war. Besonders bedeutsam waren in seinem vierten Artikel, dass der „augenblickliche Besitzstand der katholischen Kirche“ gewahrt werden solle. Den katholischen Kanonikern am Marienstift wurden zwar die Pfarrrechte genommen, doch durften sie ihre Gottesdienste in der bisher von den Lutheranern genutzten Neustädter Schule abhalten. Für das Chorgebet stand ihnen weiterhin der Chor der Kirche offen. Bei den Kanonikerpfründen fielen sieben den Protestanten und fünf den Katholiken zu. Dieses Zahlenverhältnis blieb für die Zukunft erhalten. Es galt noch, als das Marienstift 1810 aufgelöst wurde. Die Besetzung der Stiftsstellen blieb geteilt: in den ungeraden Monaten lag das Vorschlagsrecht beim brandenburgischen Kurfürsten, in den geraden Monaten beim Pfalzgrafen.



Die alte katholische Kirche an der Westerfeldstraße – heute hat die Neuapostolische Kirche Schildesche hier ihr Gotteshaus. Foto: Sammlung Wibbing



Die „katholische Außenstelle“ in Stockkämpfen bei Halle wurde seit den Regelungen des „Religionsvergleiches“ von den Bielefelder Franziskanern betreut. Foto: Hagar66/Wikipedia

Die „Außenstelle“ Stockkämpfen

Dem katholischen Franziskaner-Kloster in Bielefeld wurde mit dem Religionsvergleich im Haller Ortsteil Hörste die Seelsorge zugeordnet. Im Wesentlichen waren hier nur die Bewohner der vier Gutshöfe und Schlösser Tatenhausen, Holtfeld, Brincke und Halstenbeck sowie wenige Bürger katholisch geblieben. Zunächst wurde das Pfarrhaus gebaut, das den Bauarbeitern als Unterkunft diente, daraufhin ab 1691 die Kirche. Protestantische Bauern aus der Umgebung warfen die Ausschachtungen in der Nacht immer wieder zu, später rissen sie die von den Patres gepflanzten jungen Bäume heraus; erst eine Strafandrohung durch den zuständigen Drost beendete dieses Treiben. Die Kirche wurde am 30. September 1696 nach fünfjähriger Bauzeit durch Otto Wilhelm Freiherr von Bronckhorst zu Gronsfeld, Weihbischof in Osnabrück, geweiht. Patron wurde der Evangelist Johannes. Die Seelsorge wurde von den Franziskanern der „Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz“ übernommen, die in Stockkämpfen eine „Residenz“, ein kleineres Kloster mit einem niedrigeren

kirchenrechtlichen Status als ein „Konvent“, zunächst mit zwei und später mit drei Patres und jeweils einem Laienbruder besetzten. Sie wohnten im Pfarrhaus. Der Klosterobere trug den Titel „Präses“ und war der Pfarrer der neuen Kirchengemeinde. Neben der Pfarrseelsorge nahmen die Franziskaner auch weiterhin die Stellung von Hausgeistlichen in den adeligen Häusern wahr.

Die „Drittelerung“ beim Damenstift Schildesche

Im Schildescher Damenstift, das im Jahre 939 gegründet worden war, entstanden nun ebenfalls neue Strukturen: jeweils ein Drittel der Kanonissen sollte katholisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert sein. Das Amt der Äbtissin sollte zwischen den jeweiligen Teilen wechseln. Nun bestand ein Problem darin, dass es insgesamt nur 17 Pfründen für Stiftsdamen gab. So finden sich bis zur Auflösung des Stiftes im Jahre 1810 in den Akten zahlreiche Streitigkeiten über die Besetzung der Stellen. Es wurde sogar überlegt, eine 18. Pfründe für eine Stiftsdame einzurichten, um besser der vorgeschriebenen Drittelerung zu genügen. Ganz besonders bedeutsam für Schildesche war aber, dass die Stiftskirche den Protestanten vorbehalten blieb, während die Katholiken ab 1687/88 sich eine neue kleine Kirche bauen durften. Dazu wurden die Steine der alten Johanneskirche, „Johannes over den Dieken“ von Schildesche, im Bereich des heutigen Kapellenbrinkes, verwandt. Ihre Bausteine wurden zum „Kalberkamp“ an der heutigen Westerfeldstraße gebracht. Besonders bedeutsam war, dass mit Johann Hermann Tegeler aus Rietberg der erste katholische Pfarrer seit 130 Jahren eingesetzt wurde. Dies geschah mit seiner Wahl durch sieben katholische Stiftsdamen am 18. September 1687, ab 24. November desselben Jahres wohnte er dann auch in Schildesche. Im Jahre 1695 konnte dann erstmals seit der Reformation wieder die Johannesprozession durchgeführt werden. Katholisches Leben hat es in der Grafschaft Ravensberg auch in den Zeiten der Reformation also ununterbrochen gegeben. Der Religionsvergleich von 1672 stellte hinsichtlich der Selbstbestimmung der „Untertanen“ einen entscheidenden Wendepunkt dar: erstmals gab nicht mehr der jeweilige Landesherr die Konfession vor, sondern jeder durfte sie selbst wählen. Zahlenmäßig blieben die Katholiken aber in der Minderheit – bis zu Veränderungen durch Flucht und Vertreibung nach 1945 wird ihr Anteil bei der Bevölkerung auf gut 15 Prozent geschätzt.



Links: Für das Kanonikerkapitel an der Bielefelder Neustädter Marienkirche sah der „Religionsvergleich“ sieben lutherische und fünf katholische Stellen vor. Foto: Zeichnung Stadtarchiv Bielefeld

Rechts: Johannes Hermann Tegeler fungierte wieder als katholischer Pfarrer in Schildesche. In der St.-Johannes-Baptist-Kirche findet sich noch ein Detail von seinem Beichtstuhl. Foto: Sammlung Wibbing